

Gegen Umverteilung

Seit vielen Jahren arbeite ich als Komponistin und seit einiger Zeit auch als Laptopspielerin auf der Bühne. Ich komponiere grundsätzlich nur für bestimmte Anlässe, bestimmte Musiker und Künstler oder für speziell ausgewählte Orte.

Meine Stücke entstehen niemals für die Schublade oder ein abstraktes, späteres Leben. In diesem Sinne sind meine Arbeiten sehr konkret und direkt mit der Aufführungssituation und deren Bedingungen verbunden. So, wie ich als Komponistin den persönlichen Bezug zu den Aufführungsräumen, den Musikern, den äußeren lokalen Bedingungen suche, lege ich Wert auf eine direkte, eindeutige Situation beim Finanzieren meiner künstlerischen Vorhaben.

Ich erwarte im Allgemeinen, dass der Auftraggeber, der Veranstalter oder der Antragsteller meine kompositorische Arbeit für die Uraufführung angemessen honoriert. Da ich das Notenmaterial ebenfalls selbst am Computer herstelle, halte ich eine Bezahlung dieser »Dienstleistung« ebenfalls für selbstverständlich. Wenn ich bei der Uraufführung oder bei weiteren Aufführungen zum Beispiel als Laptopspielerin auftrete oder die Live-Elektronik realisiere, sehe ich mich als zu entlohnende Musikerin beziehungsweise Klangregisseurin.

Dieses Finanzierungsmodell, das als Folge aus dem direkten Verhältnis Auftraggeber/Auftragnehmer entsteht, präferiere ich persönlich. Es entspricht in etwa den Vereinbarungen des »Großen Rechts«, das bei Bühnenwerken wirksam wird. Allein die heute kaum noch seriös zu treffende Unterscheidung zwischen

inszenierter und konzertanter Musik zeigt das Dilemma einer veralteten Rechtsauffassung. Ich weiß natürlich, dass die Befürwortung des direkten Modells nicht grundsätzlich die Teilnahme an einem Umverteilungsmodell wie dem der GEMA ausschließt. Es kommen also noch andere Gründe hinzu, die mich davon abhalten, Mitglied der GEMA zu werden und mich auf zusätzliche Gelder verzichten lassen.

Zuerst möchte ich meine kompositorische Arbeit von niemandem als E- oder U-Musik etikettieren lassen. Ebenfalls lehne ich ein Bepunktungssystem in meinem speziellen Falle, aber auch grundsätzlich in der Kunst ab. Die Erfahrung zeigt eindeutig, dass an der Anzahl der Aufführungen, der Wiederholungen weder die Qualität noch die Bedeutung eines Komponisten gemessen werden kann. Gerade wenn man sich mit konkreten Aufführungssituationen beschäftigt, steht das singuläre Ereignis anstatt eines reproduzierbaren »Werkes« im Vordergrund. Ich frage mich in der Tat, warum Komponisten für die Wiederaufführungen ihrer Werke honoriert werden sollen, wenn sie schon für die Erarbeitung des Werkes bezahlt worden sind. Welche Leistung wird hier abgerechnet?

Aus vielen Gesprächen mit meinen Kollegen erfahre ich von den Problemen, die sich aus der Einstufung ihrer Werke unter bestimmte Paragraphen ergeben. Ist es nun wirklich komponierte Musik oder doch improvisierte? Ist sie zu kurz oder doch zu lang, ist es überhaupt Musik? Mit all diesen bürokratischen, kunstfernen, aber marktnahen und ideologischen Fragen möchte ich nicht konfrontiert werden. Sie provozieren keine neuen Antworten sondern schreiben fest, wie Musik zu sein hat.

Stattdessen setze ich mich immer für eine Verbesserung der Auftragssituation für Künstler und Komponisten ein. Komponisten, egal ob sie für Musiker, fürs Internet oder für einen Club schreiben, sollten für die angefragte Leistung bezahlt werden können. Weiterverwertungen sollten dann verhandelt und individuell vereinbart werden.

Mit meinen Arbeiten gehe ich in diesem Zusammenhang ziemlich offen um und gestatte im Allgemeinen die mediale Verwertung ohne Restriktionen. Ebenfalls habe ich kein Problem damit, die Rechte meines Werkes an den Auftraggeber abzutreten, sofern die Erarbeitung meiner Komposition honoriert wird. Obwohl ich weiß, dass meine Haltung sehr persönlich ist und sicherlich nur wenig Zustimmung erfahren wird, möchte ich diese Kritik an der gigantischen und bürokratischen Umverteilungsmaschinerie GEMA geäußert haben. ■

Foto-Essay *Er-Findung*
von Arne Reinhardt, Foto
11

